

I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Eppstein tritt in Kraft

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein hat in der Sitzung am 28.09.2023 den I. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Eppstein beschlossen, die ab 01.08.2023 rückwirkend in Kraft tritt.

Entsprechend der Hauptsatzung wird der I. Nachtrag auf der Internetseite www.epstein.de ab dem 06.10.2023 unter dem Reiter Rathaus, Bekanntmachungen veröffentlicht. Die neue Satzung liegt in Papierform zur Einsicht im Rathaus I, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein, nach Terminvereinbarung bei Frau Roßmell (06198 305-115) während der Sprechzeiten, wochentags von 9 bis 12 Uhr bereit. Ausdrücke der Satzung können nach entsprechender Kostenerstattung erstellt werden.